

Rechte und Pflichten eines Swiss Triathlon Vereins

Vor der Aufnahme

1. Einsenden der Vereinsstatuten. Detaillierte Informationen zur Gründung eines Vereins und Statutenmuster sind [HIER](#) (Suche nach «Statuten») zu finden.
2. Einhalten des Artikels 2.2 der Statuten von Swiss Triathlon:
Vereine werden aufgenommen, wenn Sie
 - einen Verein nach Art. 60 ff des ZGB, eine andere juristische Person oder eine Personengemeinschaft bilden.
 - gemäss ihren Statuten ausdrücklich die Förderung und die Ausübung des Triathlon Sports gemäss Ziff. 1.3 bezwecken.
3. Integration des Art. 1.4 (Ethik und Doping) der Statuten von Swiss Triathlon in die Statuten des Vereins.
4. Der Vorstand von Swiss Triathlon entscheidet nach Erhalt der Statuten über die Aufnahme des Vereins.

Nach der Aufnahme

1. Pflichten
 - a. Melden der Mitglieder: Aktive Erwachsene (ab 20 J.), Junioren (18-19 J.), Jugend (14-17 J.), Schüler (10-13 J.); laufend aktuell halten via Mitgliederverwaltungssoftware «Fairgate» (kostenlose Nutzung dieser Funktion für Clubs)
 - b. Begleichung der Jahresbeiträge
 - Fixer Mitgliedsbeitrag: CHF 300.00
 - Variabler MGB: CHF 20.00 pro Aktivmitglied ab 20 Jahre
 - c. Stellen von Technical Officials (TO/Schiedsrichter; ab dem 2. Jahr)
 - 1 TO für Clubs mit 11-100 Aktivmitgliedern/Nachwuchsmitglieder
 - 2 TO für Clubs über 100 Aktivmitgliedern/ Nachwuchsmitglieder (Bussen bei Kontingentsverletzungen CHF 500 bis CHF 1'000)
2. Rechte
 - a. Werbung: Präsenz auf der Swiss Triathlon Homepage. Newsletter Swiss Triathlon.
 - b. Stimmrecht an der Swiss Triathlon Delegiertenversammlung. Die Anzahl Stimmrechte ist abhängig von der gemeldeten Mitgliederzahl (Ende des Vorjahres):
bis 50 Mitglieder: 1 Stimme / 51 bis 100 Mitglieder: 2 Stimmen / 101 bis 150 Mitglieder: 3 Stimmen / 151 bis 300 Mitglieder 4 Stimmen / mehr als 300 Mitglieder 5 Stimmen.
 - c. Vergünstigte Jahres StartPASS sowie weitere Leistungen für Aktivmitglieder. Diese können [HIER](#) eingesehen werden.
 - d. Kostenlose Nutzung der Mitgliederverwaltungssoftware «Fairgate» auch für Zwecke des Vereins (weitere Module wie Kommunikation und Finanzen gegen Gebühren)
 - e. Einschluss in die Betriebshaftpflichtversicherung von Swiss Triathlon und den angeschlossenen Vereinen (Details siehe Versicherungsbestätigung)

Fristen

Die Clubrechnung (fixer Mitgliedsbeitrag Folgejahr; variabler Mitgliedsbeitrag aktuelles Jahr/Stand 31. Oktober) wird jeweils im November des laufenden Jahres gestellt.

Stand: Januar 2024